

Eine Frage der Auffassung

In einem Interview erklären ungarische Experten für Verfassungsrecht die neue Gesetzeslage ihres Landes.



Im Gespräch mit zwei ungarischen Experten für Verfassungsrecht.

Die UnAufgefördert wollte wissen, wie ungarische Juristen die neue Verfassung und das Mediengesetz bewerten. Beide wurden von der Regierungskoalition mit Hilfe einer Zweidrittel-Mehrheit verabschiedet. Während die neue Verfassung unter anderem dem Verfassungsgericht Kompetenz entzieht, sieht das neue Mediengesetz die Schaffung einer neuen Regulierungsbehörde mit umfassenden Befugnissen vor. Deshalb wandten wir uns an den renommierten Lehrstuhl für Verfassungsrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Szeged. Am 24. Oktober trafen wir Dr. Márton Sulyok, Dozent am Verfassungsrechts-Lehrstuhl und Anna Kaarina Kovács, Jura-Studentin an der Universität Szeged. Márton Sulyoks Spezialgebiet ist die vergleichende Verfassungslehre. Anna Kaarina Kovács studiert im neunten Semester. Sie hat bei einem Erasmusaufenthalt in Finnland einen Artikel über das ungarische Mediengesetz und den Disput zwischen der Europäischen Kommission und der ungarischen Regierung verfasst. Gegenwärtig schreibt sie an ihrer Abschlussarbeit zu dem selben Thema.

UnAuf: Nach der alten Verfassung konnte eine komplett neue Verfassung nur mit Vierfünftel-Mehrheit im Parlament beschlossen werden. Die Orbán-Regierung hat diese Regelung mit ihrer Zweidrittel-Mehrheit geändert. Fortan war für die Schaffung einer neuen Verfassung nur eine Zweidrittel-Mehrheit nötig. Die neue Verfassung wurde dann nur von der Fidesz-Partei entworfen und verabschiedet. Entstehen dadurch Legitimationsschwierigkeiten?

Sulyok: Die Vierfünftel-Mehrheit war unter anderem dafür notwendig, das Regelungskonzept der Verfassung zu verändern. Nicht also für die Veränderung der Verfassung, sondern nur für die Veränderung des Regelungskonzepts der kompletten Verfassung brauchte man eine Vierfünftel-Mehrheit. Es gab in

den letzten Jahren immer wieder Versuche eine neue Verfassung zu verabschieden, denn die vorherige, die noch bis zum 31. Dezember 2011 gültig ist, definierte sich in der Präambel als provisorisch. Alle diese Versuche scheiterten an der Vierfünftel-Mehrheit, die man zur Veränderung des Regelungskonzepts benötigte. Deshalb hat die gegenwärtige Parlamentsmehrheit diese Regel geändert, um endlich eine neue Verfassung zu verabschieden und damit auch ein Wahlversprechen zu halten. In Ungarn gilt jetzt in fast allen wichtigen Fragen die Zweidrittel-Mehrheit, als eine qualifizierte Mehrheit und dadurch ist das Parlament in Verfassungsfragen entscheidungsfähig. Die Zweidrittel-Mehrheit als qualifizierte Mehrheit ist in vielen Ländern Europas üblich.

UnAuf: Aber es macht doch einen Unterschied, ob man mit einer Zweidrittel-Mehrheit eine Verfassung verändern oder eine komplett neue Verfassung verabschieden kann. Braucht es dafür nicht eine größere Legitimation?

Sulyok: Die noch bis Dezember gültige, ungarische Verfassung erforderte sowohl für die Veränderung als auch für die Verabschiedung einer neuen Verfassung die Zweidrittel-Mehrheit. An einer Verfassungsgebung sollten dennoch möglichst viele beteiligt sein. Wenn man über die gegenwärtige politische Realität spricht, so ist es unglücklich und verantwortungslos, dass die anderen im Parlament vertretenen Parteien sich dem Verfassungsgebungsprozess entzogen haben. Damit ist es zu erklären, dass die Beteiligung leider – aus politischen Gründen – nicht größer war. In Ungarn liegt das Recht, eine Verfassung zu verabschieden und das Recht, Gesetze zu beschließen, in der selben Hand – Für beides ist das Parlament zuständig. Das kann manchmal problematisch sein.

UnAuf: Gab es denn überhaupt die Notwendigkeit für eine neue Verfassung?

Sulyok: Ja und nein; zum einen gibt es die Klausel, in der sich die alte Verfassung selbst provisorisch nennt. Andererseits gab es keine stabile Verfassungslage: Die vorangegangene Verfassung ist circa zweihundert Mal verändert worden. Die noch gültige Verfassung hat trotzdem funktioniert. Dafür war vor allem die sogenannte unsichtbare Verfassung verantwortlich. Hiermit ist die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts gemeint, dadurch war es möglich, die Verfassung an den gesellschaftlichen Wandel im Laufe der letzten 20 Jahre anzupassen.

UnAuf: Das neue Mediengesetz gibt einer administrativen Behörde, dem Medienrat, große Machtbefugnisse. So kann dieser Strafen verhängen, wenn Zeitungen oder Sender „nicht ausgewogen berichten“ oder gegen die „öffentliche Moral“ verstoßen. Bieten diese vagen Begriffe die Möglichkeit zur Manipulation?

Kovács: Das war der zentrale Kritikpunkt der EU-Kommission. Und diese Aspekte wurden bei der Revision des Gesetzes auch nicht geändert, die EU hat das Gesetz trotzdem nicht weiter kritisiert. Alle nach der Kritik der EU vorgenommenen Änderungen haben die Natur des Gesetzes nicht verändert. Ich glaube, dass die EU momentan abwartet, wie die Gesetze interpretiert werden. Ungarn ist ein Rechtsstaat. Der Rat wird nicht den Mut haben, völlig abwegige Urteile zu fällen. Die Begriffe sind auch nicht so vage, wie sie erschienen. Das Strafgesetzbuch definiert zum Beispiel was öffentliche Moral ist.

Sulyok: Auch die europäische Menschenrechtskonvention benutzt diesen Begriff, es ist ein international gängiger Rechtsbegriff.

UnAuf: Der Medienrat ist mit Regierungsmitgliedern und regierungsnahen Persönlichkeiten besetzt. Ist das eine Gefahr für die Demokratie?

Kovács: Die Regierung hat diese Gesetze auf eine ideologische Art gemacht. Als ich in Finnland diesen Artikel über den Streit der ungarischen Regierung und der EU um das Mediengesetz geschrieben habe, versuchte ich unparteiisch zu sein, aber in dieser Frage konnte ich das nicht. Es ist problematisch, dass in diesem Gremium nur Regierungsvertreter sitzen. Und mir ist auch nichts eingefallen, was das rechtfertigen könnte.

UnAuf: Gibt es für Medienkonzerne eine Klagemöglichkeit, wenn sie eine Strafe vom Medienrat erhalten haben?

Kovács: Ja, die gibt es. Und ich glaube, dass die EU darauf wartet, dass irgendjemand vors Gericht zieht, besonders vor das europäische Gericht für Menschenrechte in Straßburg.

UnAuf: Glauben Sie, dass das Mediengesetz gegen europäische Gesetze und Verträge verstößt?

Sulyok: Es eckt sicher mit einigen an, aber es verstößt gegen keine Gesetze oder Verträge und es widerspricht auch nicht dem gemeinsamen konstitutionellen Erbe Europas.

Kovács: Ich bin mir nicht so sicher. Ungarn hat nicht nur

die großen EU-Verträge unterschrieben, sondern muss auch viele kleine EU-Normen einhalten. Und es gibt Artikel im Mediengesetz, die als Verstoß gegen die "Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste" angesehen werden können. Außerdem ist Ungarn nicht nur Teil der Europäischen Union, sondern auch des Europarates. Ich glaube, dass es Fälle vor dem Straßburger Gericht geben kann und wird. In der Tat warte ich darauf, dass es zu einer Verhandlung kommt und darauf zu sehen, welche Veränderungen dieser Prozess mit sich bringen wird. Vielleicht werden diese dann schon die Lösungen zu den Problemen sein.

UnAuf: Glauben Sie, dass das Mediengesetz mit der alten ungarischen Verfassung kompatibel wäre und mit der neuen Verfassung kompatibel ist?

Sulyok: Ich bin kein Experte, aber nach dem, was ich gelesen und gehört habe, könnte es in manchen Punkten ein Verstoß gegen die Verfassung sein, das hängt auch von dem ideologischen Standpunkt ab, wie man das beurteilt. Von meinem persönlichen Standpunkt aus, verstößt das Mediengesetz weder gegen die alte noch gegen die neue ungarische Verfassung. Manche ungarische Privatmedien haben es leider schon verdient ab und zu mal eine Abreibung zu bekommen. Im Bezug auf Roosevelt und seinen New Deal: Manche Bereiche brauchen manchmal eine starke Hand. Das ist zum Beispiel wichtig für den Schutz der Kinder. Denn was im Reality-TV gezeigt wird, kann gefährlich sein für die moralische Entwicklung von Kindern.

UnAuf: Frau Kovács, Herr Sulyok, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führten Caspar Schwietering und Leonard Wolckenhaar

Die ungekürzte Version des Interviews findet Ihr auf unserer Internetseite unter www.UnAufgefördert.de.

Anzeige

Lust auf 'nen flotten Dreher ...mit den Profis zum Tanzen und Tanzenlernen

Gesellschaftstanz Standard/Latein
Salsa, Tango, DiscoFox und mehr
ModernDance & HipHop

TANZSCHULE
TRAUMTÄNZER
BERLINS FREIZEIT & ERLEBNIS TANZSCHULE

☎ 690.413-29 www.traumtaeazer.de
FLUGHAFEN TEMPELHOF + KURFÜRSTENDAMM